

Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

- Sitz Berlin
- Sitz Hamburg
- Sitz Frei-
- orten- und Ent-
- Sitz Hamburg
- gegen die reakt-
- Bildungspoli-
- Hamburg
- schaften von
- zialisten (ADS)
- egen Berufsver
- 3RAL-Gesell-
- Münster
- Badische Föder-
- Karlsruhe/Neu-
- is Büro Essen"
- e-Hannover"
- at Köln" Sitz
- tisches Arbeits-
- urg
- tisches Solida-
- gend und Stu-
- Sitz Berlin
- tisches Solidari-
- ka, Asien und
- 3K) Sitz Frank-
- sche Soldaten-
- cher Arbeits-
- ttgart/Tübingen
- isinitiativen"
- für den Wie-
- " (AB) Sitz
- afengruppe
- nburg
- " Sitz München
- erein" (ASV)
- schaft der Ge-
- JdSSR e.V."
- schaft Neuen-
- urg
- schaft sozial-
- reie Deutsche Jugend
- tischer Ver-
- Sitz H
- Blum
- len
- em
- estiv
- ir Be-
- t" S
- ir p
- use
- und
- z
- ri
- a
- utsch
- t Pol
- ng De
- ung e
- irge
- vol
- er

Zum Thema Verfassungsschutz Schnüffler am Werk S. 6-8



Dortmund Batos-Prozess: „Schuldig ist niemand“

Lieber Leser!

Seit der Zentralen Delegiertenkonferenz treffen bei der Redaktion immer öfter solche Zuschriften ein, in denen über einen gelungenen Vereinsabend oder eine erfolgreiche Solidaritätsaktion berichtet wird. Häufiger werden auch die Zuschriften, in denen sich die von der RHD unterstützten politisch Verfolgten persönlich für die Hilfe bei den Mitgliedern und Freunden der RHD bedanken.

Wir meinen nun, daß wir dieser guten und richtigen Entwicklung auch in der Gestaltung der Zeitung Rechnung tragen müssen; wir meinen, daß das, was den eigentlichen Charakter unserer Organisation ausmacht, die konkrete Hilfe für die politisch Verfolgten und die Entfaltung eines Vereinslebens, das auf diesen Zweck ausgerichtet ist, auch in der Zeitung an erster Stelle stehen muß. Wir werden daher hierüber künftig auf den Seiten vier und fünf berichten. An eurer Meinung zu dieser Umstellung sind wir übrigens sehr interessiert.

Und nun noch etwas zum Emblem der RHD und zum Namen unserer Zeitung:

Von Freunden und Mitgliedern wurde bereits öfter darauf hingewiesen, daß das RHD-Emblem nicht von allen auf den ersten Blick verstanden wird. Und es stimmt: Das Zeichen stellt eher zwei gekreuzte Hände als zwei untergehakte Arme dar, und manche meinten sogar, zwei gefesselte Hände zu erkennen. Es ist klar: Wenn wir dieses Zeichen beibehalten, muß es verbessert werden; klar und eindeutig müssen die untergehakten Arme

erkennbar sein. Es gibt aber auch die Meinung, daß untergehakte Arme als Ausdruck kämpferischer Geschlossenheit nicht ganz den Charakter unserer Organisation treffen, daß man ein ganz neues Emblem schaffen sollte, das den Charakter der RHD als einer Solidaritäts- und Hilfsorganisation klarer wiedergibt.

Ähnliche Überlegungen gibt es bezüglich des Namens unserer Zeitung, der „Roten Hilfe“. Auch hier gibt es Vorschläge, ihr einen eigenen treffenden Namen zu geben (die Zeitung der RHD in den zwanziger und dreißiger Jahren hieß zunächst „Der Rote Helfer“ und dann „Das Tribunal“).

Wettbewerb

Wir wollen diese Fragen in Form eines kleinen Wettbewerbs an die Mitglieder und Freunde der RHD weitergeben. Die jeweils drei besten Einsendungen zum Emblem und zum Namen der Zeitung werden prämiert; als Preise sind Kunstmappen, Bücher und Schallplatten vorgesehen. Berücksichtigt werden alle Einsendungen, die uns bis zum Redaktionsschluß für die Septemбераusgabe (18. 8. 78) erreichen. Die Vorschläge für das Emblem brauchen nicht zeichnerisch perfekt zu sein, auch einfache Skizzen genügen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und nun freuen wir uns auf eure Vorschläge und Anregungen.

Mit solidarischen Grüßen
Die Redaktion

— Achtung — Achtung — Achtung —

Die Postanschrift der Zentralen Leitung der Roten Hilfe Deutschlands (gleichzeitig Redaktionsanschrift) ist ab sofort:

Rote Hilfe Deutschlands
Postfach 215
4600 Dortmund 1

Für alle Überweisungen (Beiträge, Spenden und Literatur) gilt ab sofort ausschließlich:

Rote Hilfe Deutschlands
Konto Nr. 19 11 00-462
Postscheckamt Dortmund

Ende Juni 1978 stellt die GEWISO in Hamburg, die bislang auch die Veröffentlichungen der RHD vertrieb, ihren Betrieb ein. Somit können RHD-Veröffentlichungen nur noch beim Zentralen Büro der RHD bestellt werden. Um die Vertriebsarbeit zu vereinfachen und um unsere hohen Außenstände zu senken, bitten wir alle Einzelbesteller (ausgenommen Ortsgruppen und Buchhandlungen), von folgenden Zahlungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen: 1. Den Gegenwert in Briefmarken der Bestellung beizulegen (bei ganz kleinen Beträgen bis zu 5,- DM); 2. Einen Verrechnungsscheck beizulegen; 3. oder das Geld gleich bei der Bestellung auf das Konto überweisen — sobald das Geld auf dem Konto eingegangen ist, wird die Bestellung bearbeitet.



Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Ich bestelle: Probenummer

Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial

besucht werden

Mitglied der RHD werden

Bestellungen an: Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1
Das Einzelabonnement kostet incl. Porto 7,- DM. Bei Mehrfachabos von zwei oder mehr Exemplaren verringert sich der Preis. Der Betrag ist im Voraus nach Erhalt der Rechnung zu überweisen auf das Postscheckkonto 191100-462, Postscheckamt Dortmund. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Die RHD ist zu erreichen:



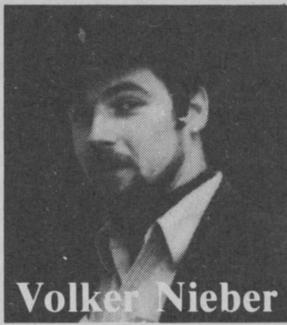
ZENTRALE LEITUNG DER RHD,
REDAKTION DER „ROTEN HILFE“,
POSTFACH 215, 4600 DORTMUND 1,
Telefon 0231/81 19 12
Büro: Stollenstr. 12, Eingang Clausthalerstr.
Di-Fr 17-18.30, Sa 10-12 Uhr

- 4800 Bielefeld 1, Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6
- 4630 Bochum, über: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37
- 2800 Bremen 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Fr 16-18.30, Sa 9-13 Uhr, Tel.: 0431/39 38 88
- 2150 Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße
- 3100 Celle, Volker Nieber, Bredenstr. 13, Tel.: 05141/4 54 96
- 4600 Dortmund 1, Stollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/81 19 12, Di-Fr 17-18.30, Sa 10-12 Uhr
- 4100 Duisburg, über: „Hamborner Bücherstube“, Alleestr. 49, Mo-Sa 9-13 und 15-18.30 Uhr.

- 4300 Essen, Stammtisch jeden 2. Dienstag im Monat um 19 Uhr im „Uhu“, Keplerstraße
- 6000 Frankfurt, über: Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr
- 7800 Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Freitag 17-19.30 Uhr
- 4690 Gelsenkirchen: Dieter Kwoil, Voedestr. 5, Tel.: 0209/78 16 71
- 2000 Hamburg 6, über: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4 30 07 09
- 3000 Hannover 1, Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim
- 3500 Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 30 47
- 2300 Kiel 1, Dietrich Lohse, Schauenburgerstraße 83, Tel.: 0431/56 21 16
- 5000 Köln 91 (Kalk), Bernd Techau, Markt 5, Tel.: 0221/85 75 92
- 2400 Lübeck, Carmen Hansen, Wickedestr. 19, Tel.: 0451/47 38 70
- 8000 München 2, über: Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/53 59 87, Mo-Fr 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr
- 4400 Münster, über: Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa 11-14 Uhr
- 4350 Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel.: 02361/1 26 57
- 2380 Schleswig: Ursula Kulaczinski, 2381 Tolkschuby
- 7000 Stuttgart 1, über: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr
- 1000 Westberlin 65, Hans Köbrich, Grüntalerstraße 30, Tel.: 030/4 93 65 20

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, Postfach 215, 46 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.



Volker Nieber

Einer von vielen...

Volker Nieber ist einer von vielen, denen seit sechs Jahren der Prozeß gemacht wird, weil sie am 1. September 1972, dem Roten Antikriegstag, an einer Demonstration teilgenommen haben sollen. Sieben junge Kommunisten haben ihre Strafen von 12 bis 18 Monaten Gefängnis bereits abgesessen, zwei (Klaus Singer aus Mainz und Dieter Vogelmann aus Bochum) steht die Haftzeit bevor. Und nun soll im Juli wieder einer verurteilt werden: Volker Nieber, 27 Jahre alt, Textildrucker. Es ist dann bereits das dritte Mal, daß er wegen dieser Sache vor Gericht steht.

8. Mai 1974. Politische Polizei holt Volker Nieber von seinem Arbeitsplatz weg, um ihn erkennungsdienstlich zu behandeln. Gleichzeitig versuchen Spitzel, den Vermieter und die Nachbarn Volker Niebers gegen ihn aufzuhetzen — sie beißen da allerdings auf Granit. Offensichtlich haben die Herren Schwierigkeiten, die Teilnahme Volker Niebers am Roten Antikriegstag zu beweisen. An dieser Beweisnot hat sich auch nichts geändert, als im Oktober 1976 der Prozeß vor dem Amtsgericht München beginnt. Kein Zeuge vermag Volker Nieber auf den vorgelegten Fotos von der Demonstration zu erkennen.

Trotzdem wird Volker Nieber zu 16 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt — „im Namen des Volkes“.

Das Volk denkt da allerdings anders. Gerade wenige Tage vor dem Urteil hatten seine Kollegen in dem kleinen Textildruckbetrieb Jasa in Tübingen, wo Volker nach seinem Rausschmiß bei Daimler arbeitete, ihn zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Als im Mai 1977 die Berufungsverhandlung ansteht, steht die Belegschaft von Jasa unter seiner Führung gerade in einem großartigen Kampf. Der Besitzer hat Konkurs angemeldet und will die Belegschaft um ihre letzten Löhne prellen. Aber die 30 Kollegen leiten unter dem Vorsitz von Volker Nieber juristische Schritte ein und sind fest entschlossen, ihre Arbeitsplätze zu verteidigen. Sie richten auch eine Resolution an das Landgericht in München, in der es (stark gekürzt) heißt:

„An die Herren Richter!

Unser Betriebsratsvorsitzender Volker Nieber ist kein Verbrecher und auch Ihr Gericht kann ihn nicht dazu machen!

Volker Nieber hat im Betrieb und in der jetzigen schweren Lage für alle Arbeiter und Angestellten der Jasa wegen des laufenden Konkursverfahrens unsere Interessen richtig vertreten.

Wir verlangen Freispruch! Volker Nieber gehört hier in den Betrieb als Arbeiter und Betriebsrat — nicht ins Strafgericht nach München und erst recht nicht ins Gefängnis!“

Angesichts dieser Unterstützung für Volker Nieber wagt das Gericht nicht, ihn erneut ohne Beweis zu verurteilen, er wird freigesprochen.



Nach dem Freispruch vor dem Landgericht

Doch der Staatsanwalt legt Revision ein, und so wird nun die Justiz im Juli zum dritten Mal versuchen, den kommunistischen Arbeiter hinter Schloß und Riegel zu bringen. Weil aber die Beweislaste sich in der Zwischenzeit durchaus nicht gebessert hat, haben sie sich diesmal eine ganz üble Masche ausgedacht: Sie haben Klaus Kercher, der wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag schon im Gefängnis war, als Zeugen geladen. Er soll aussagen, daß Volker Nieber damals eingehakt neben ihm gegangen ist. So soll ein Genosse benutzt werden, um den anderen ins Gefängnis zu bringen. Wenn aber Klaus Kercher nicht so aussagt, wie es gewünscht wird, dann droht ihm eine Bestrafung wegen Falschaussage.

Mag sein, daß das Oberlandesgericht München schon jetzt darauf spekuliert, daß Volker Nieber nach seinem Umzug nach Celle nicht mehr den Rückhalt hat wie zur Zeit der zweiten Instanz. Wir meinen, sie sollen sich verrechnet haben. Nicht nur, daß gerade jetzt eine neue Ortsgruppe der RHD in Celle entstand. Rote Helfer gibt es überall in Westdeutschland und Westberlin. Wir sind sicher, daß sie es ebenso wie die Kollegen von Jasa verstehen, dem Genossen den Rücken zu stärken und dem Gericht die Meinung des Volkes klarzumachen.

Der Prozeß findet statt am 11., 12. und 18. Juli, jeweils 8.30 Uhr, im Landgericht München 1, Justizgebäude Nymphenburgerstr. 16, 8 München 35. Der Vorsitzende Richter Schmidt hat die Telefonnummer (089) 5204/4580.

Aufgespießt

„Das Wort ‚Bulle‘ für Polizisten ist allgemein und auch nach Anschauung der Polizei selbst ein Schimpfwort, weil es dem so Angegriffenen die sittliche Integrität und das Feingefühl zumindest im Verhalten zu anderen abspricht oder ihm eine elementare menschliche Unzulänglichkeit bescheinigt. Im Gegensatz zu der Auffassung des Landgerichts assoziiert das Wort ‚Bulle‘ sehr wohl schon allgemein eine schlechte Eigenschaft, nämlich grobe Taktlosigkeit und vor allem Unbesonnenheit gepaart mit körperlicher Durchsetzungskraft um jeden Preis...“

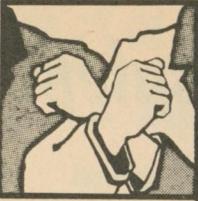
Aus einer Urteilsbegründung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Frage, wieso die Bezeichnung „Bulle“ für Polizisten eine Beleidigung ist.



Aus „Roter Rebell“, Jugendmagazin Der Roten Garde, Nr. 2

„Rhythmisches Klatschen, Schreien und Pfeifen“ sei ein „klassischer Fall von physischer Gewalt“.

So lautete die Begründung dafür, daß zwei Kölner Studenten wegen einer Vorlesungsstörung wegen „Nötigung“ und „Landfriedensbruch“ mit je einem Monat Gefängnis auf Bewährung bestraft wurden.



Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Beamte und Passanten klagen sich gegenseitig an

Als Zeuge angeboten – als Beschuldigter in Zelle gewandert

Wegh. Rüdiger 25.11.77
Von Dore Bolewicz wurde aufmerksam, der Ehemann mischte sich ein und Die Anklage ist gewaltig. Nach einer Polizeianzeige hörte man zu den Polizisten. „Das können Sie doch nicht machen.“

Diesen Artikel las eine Rote Helferin kürzlich in der Tageszeitung. Da sie der Sache nachgehen wollte, rief sie den im Artikel genannten Anwalt an und fragte ihn nach dem nächsten Prozeßtermin. Was sie dort erlebte und erfuhr, war haarsträubend...

Silvesternacht 1977

Silvesternacht 1977. Ihr habt schon einigen Alkohol getrunken, später werden 2,5 Promille festgestellt. Ihr geht über die Straße und singt. Plötzlich hält ein Auto, die Bremsen quietschen, heraus springen Polizisten und wollen eure Personalien haben. Ihr wißt gar nicht warum, wollt sie ihnen nicht sofort angeben. Da packen sie euch. Ihr wehrt euch gegen die ungerechtfertigte Festnahme, da ihr ja gar nichts getan habt, außer auf der Straße zu singen. Viele Leute stehen inzwischen herum, es trifft weitere Verstärkung ein, und sie schleppen euch ins Polizeiauto. Ein Mann tritt aus der Zuschauerreihe hervor, er will euch helfen und sagt zu den Beamten: „Das können Sie nicht tun, ich bin Zeuge.“ Daß er Zeuge sein will, das war zuviel, sie schlagen ihn und nehmen auch ihn mit, werfen ihn auf den Boden des Polizeiautos. Die Ehefrau des Mannes und die Tochter wollen nicht, daß er mitgenommen wird, und sie versuchen zu beschwichtigen, versuchen, die Beamten wegzuziehen. Sie werden brutal zurückgestoßen. Auch sie werden mit zur Wache genommen.

Resultat des Polizeieinsatzes

Das waren die Erlebnisse, die zwei Jugendliche Silvester 77/78 hatten. Das Resultat dieses Polizeieinsatzes sind: drei genähte Finger bei einem Jugendlichen, Kopfprellung bei dem Zeugen, Schulterprellung bei der Ehefrau und Prellung im Sprunggelenk bei der Tochter. Alle Verletzungen sind mit ärztlichen Attesten belegt. Die Polizisten haben keinerlei Verletzungen vorzuweisen. Doch alle Beteiligten wurden angeklagt: „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Gefangenenbefreiung“.

**30 Monate Gefängnis,
1.400 DM Geldstrafe**

Im Prozeß stehen acht Polizisten zwei unbeteiligten Zeugen gegenüber.



Fast immer werden die so Geschlagenen auch noch wegen „Widerstand“ angeklagt.

Das Urteil: sechs Monate Gefängnis und Streichung einer früheren Bewährungsstrafe von einem Jahr, also 18 Monate Jugendstrafe für den einen Jugendlichen, sechs Monate mit Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe für den anderen Jugendlichen. Für den Zeugen, einen bisher völlig unbescholtenen Familienvater, sechs Monate ohne Bewährung, für seine Ehefrau 400 DM Geldstrafe, 20 Stunden Freizeitstrafe für die Tochter!

Die Betroffenen waren sehr empört über ihre Verurteilung, einige waren dem Weinen nahe, denn was jetzt auf sie zukommt, sollte auch die Berufung gegen dieses Urteil keine Wirkung haben, ist für sie alle sehr schlimm: Verlust der Arbeitsstelle, die Mietzahlungen können nicht geleistet werden usw.

**Ich sprach mit den
Betroffenen...**

**Es stellte sich heraus, daß alle fünf
Angeklagten denselben Rechtsanwalt**

genommen hatten im festen Glauben, er könne für alle etwas tun. Sie wußten nicht, und es sagte ihnen auch keiner, daß nach der Änderung der Strafprozeßordnung von 1975 ein Anwalt nur einen Angeklagten bei ein- und derselben Straftat verteidigen darf. Einer der Angeklagten sagte ganz empört, daß der Anwalt ihn in seinem Plädoyer ja gar nicht verteidigt hätte. Sie wissen jetzt, daß sich jeder von ihnen für die Berufungsinstanz einen anderen Anwalt suchen muß.

Für die Zeugensuche bot ich den Angeklagten unsere Hilfe an. Bei diesem Prozeß muß es gelingen, daß sich weitere Zeugen bereiterklären, etwas auszusagen, weil viele Menschen aus der Nachbarschaft dabei-

standen. Wir könnten ein entsprechendes Zeugensuchblatt verteilen. Das wird dann der Fall sein, wenn die geplante Suchanzeige in der örtlichen Zeitung keinen Erfolg hat.

Ich besuchte die Verurteilten nach einigen Tagen noch einmal. Ich brachte ihnen Probenummern der RHZ mit, unter anderem die Nummer über Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ich erzählte ihnen, warum ich in der RHD organisiert bin und daß sie eine Solidaritätsorganisation ist, gerade für solche Fälle. Alle haben einen großen Haß auf die Polizisten, die die Menschen grundlos schlagen dürfen und dann noch so offen im Prozeß die Unwahrheit sagen. Es zeigte sich aber auch, daß sie durch das Urteil eingeschüchtert wurden. Es wird auch sicherlich noch einige Zeit dauern, bis sie Vertrauen zur RHD gewonnen haben, denn bisher kannten sie die Organisation noch gar nicht. Eventuell trägt aber diese praktische Hilfe dazu bei, daß sie der RHD beitreten werden.

Wie die Bremer Rote Hilfe die Antifaschisten unterstützt

Wir von der Roten Hilfe Bremen hatten uns zur Unterstützung der drei Bremer Antifaschisten U. Ruß, Elektriker, M. Weißfeld, Meßwart und W. Kochan, Schweißer, die in Hamburg vor Gericht stehen, zwei Aufgaben gestellt. 1. Geld sammeln durch Veranstaltung und Flohmarkt; 2. Hausbesuche bei den Nachbarn. Dazu schrieb jeder der drei Genossen persönliche Briefe.

Zwei Tage vor unserem Besuch bei den Nachbarn steckten wir die Briefe in die Kästen, zusammen mit einem Blatt der „Front gegen Reaktion und Faschismus“. Mit dem Foto von z. B. U. Ruß oder M. Weißfeld in der Hand ging es dann von Tür zu Tür. „Den kenn ich ja“, war die Reaktion der meisten Nachbarn, „und der soll jetzt verurteilt werden?“ — Das Interesse der Nachbarn war geweckt, sie wollten über den Verlauf des Prozesses weiter unterrichtet werden. Die 20 DM, die zusammenkamen, werden sicher mehr werden, wenn wir nach dem Urteilspruch solche Nachbarschaftsbesuche weiter machen werden. —

Außerdem machten wir so die RHD bekannt, indem wir beschrieben, wie wir diese Genossen unterstützen. So wie wir auch Hanjo Schmid unterstützten. Hanjo Schmid

war einer der vielen in Brokdorf, ein Atomkraftgegner. Er wurde zu acht Monaten Gefängnis mit Bewährung und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt, in zweiter Instanz konnte aber ein Freispruch erkämpft werden. Damals waren 2.000 DM gesammelt worden.

Auf einer Veranstaltung der RHD zu seinem Freispruch feierten wir den zurückliegenden Erfolg und sprachen über den vor uns liegenden Hamburger Antifaschistenprozeß. Hanjo Schmid lebendiger Bericht über die Solidarität seiner Freunde und Bekannten und der RHD, wie sie ihm und seiner Familie durch Spenden den Rücken stärkten, endete mit einer besonderen Geste: H. Schmid übergab den angeklagten Antifaschisten die 2.000 DM, die für seinen Prozeß gesammelt wurden. Begeisterter Applaus und strahlende Gesichter reihum.

An alle Mitglieder und Freunde der RHD im Ruhrgebiet

Solidaritätsfest für Michael Banos



Die Ortsgruppe Dortmund lädt alle Mitglieder und Freunde der RHD ein, zusammen mit Michael Banos, der wegen „Verunglimpfung des Staates“ u. a. zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt wurde, an einer Schifffahrt ins Münsterland teilzunehmen.

Es geht los am Samstag, dem 19. August 1978 im Dortmunder Hafen an der Anlegestelle Monica II um 9.30 Uhr. Die Fahrt geht dann über die Schleuse Henrichenburg ins Münsterland. Unterwegs wird eine Pause gemacht, während der gebadet oder gespielt werden kann. Um 19 Uhr wollen wir zurück sein.

Der Fahrpreis beträgt 5 DM. Verpflegung braucht nicht mitgebracht zu werden, da eine Picknick-Pause geplant ist. Kinder sind herzlich willkommen. Es sind noch Plätze frei!



0231/81 19 12
freitags 17-18.30 Uhr.

Außerdem wollen wir im September ein Solidaritätsfußballturnier veranstalten. Wir wollen alle Ortsgruppen des Ruhrgebiets aufrufen, unter der gleichen Telefonnummer Mannschaften zu melden, die sich gerne daran beteiligen wollen. Wir werden später noch einmal genauer darüber berichten.

Mitteilungen aus den Ortsgruppen

CELLE

Die Celler Roten Helfer schrieben über die Entstehung ihrer Ortsgruppe: „Zwei von uns waren zuvor schon Mitglied der Roten Hilfe Deutschlands in Hannover. Aus Anlaß der Grohnde-Prozesse in Hannover und dem bevorstehenden Antikriegstagsprozeß gegen Volker Nieber sind nun noch mehr Menschen in Celle und Umgebung Mitglieder in der RHD geworden, so daß wir eine eigenständige Ortsgruppe bilden können.“

SCHLESWIG

In Schleswig arbeiteten bereits vor der Zentralen Delegiertenkonferenz Rote Helfer, und sie hatten auch schon einen Delegierten zur Konferenz geschickt. Ende April stellten sie sich dann auf einer öffentlichen Gründungsveranstaltung vor, die mit einem kleinen Faltblatt über die RHD angekündigt worden war.

GIESSEN

Zum Prozeß gegen den Polizisten, der im April 1977 den Landwirt H. Schlaudraff erschossen hatte (siehe Bericht Seite 10), führte die OG Gießen der RHD einen Informationsabend durch. Dort wurde über die wachsende politische Unterdrückung und über den Prozeßverlauf informiert. Beim Prozeß selber konnte die RHD an die vielen empörten Zuhörer Flugblätter verteilen und die RHZ verkaufen.

BOCHUM

Dieter Vogelmann aus Bochum wurde von einem Münchner Gericht zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, weil er sich an der Demonstration zum Roten Antikriegstag 1972 beteiligt haben soll. Drei Rote Helfer waren mit ihm zusammen zur Verhandlung nach München gefahren. Nachdem dann das Urteil feststand, haben sich gleich zwei Rote Helfer mit ihm zusammengesetzt, um zu beraten, wie man ihn jetzt am besten unterstützen könne.

Fest steht natürlich, daß Dieter Vogelmann die Prozeßkosten ersetzt werden und daß während der Haftzeit sich die beiden Roten Helfer um seine Wohnung kümmern.

Ein großer Teil der Nachbarn ist über das Urteil empört und möchte ihn irgendwie unterstützen. In den nächsten Wochen werden sich Dieter Vogelmann und die beiden Roten Helfer mit den Nachbarn treffen, um gemeinsam zu beraten, wie Dieter Vogelmann während der Haftzeit unterstützt werden kann.

BIELEFELD

Die Bielefelder Ortsgruppe führte vor einiger Zeit eine Veranstaltung gegen die politische Unterdrückung in Bielefeld durch. Sie stand ganz in Zeichen solcher Fälle, wo Werktätige von der Polizei niedergeschlagen und anschließend verurteilt worden waren. Rote Helfer hatten zuvor die Betroffenen besucht (soweit sie die Adressen über die Tageszeitung und Adressbücher herausbekommen hatten), und zwei von ihnen waren auch zu der Veranstaltung mitgekommen, wo sie sehr anschaulich über die Vorfälle und den anschließenden Prozeß berichteten. Viele neue Gesichter waren auf dieser gut besuchten Veranstaltung zu sehen; bei einer Spendensammlung kamen 210 DM zusammen und 50 Rechtshilfebroschüren wurden verkauft.

Zum Thema Verfassungsschutz

Der größte Lump im ganzen Land...

„Guten Tag, ich komme vom Marktforschungsinstitut ‚Infratest‘. Wir führen eine Befragung im Auftrag der Bundeszentrale für Politische Bildung in Bonn durch. Würden Sie uns bitte ein paar Fragen beantworten — selbstverständlich wird Ihnen Anonymität zugesichert.“ Die Fragen lauteten unter anderem: „Kommt für Sie die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele in Betracht?“ — „Würden Sie einen flüchtigen Genossen der RAF für einige Zeit bei sich aufnehmen?“

Entgegen der zugesicherten Geheimhaltung wurden bei dieser 1976 bei Mitgliedern von „Linksparteien“ und arbeitslosen Akademikern durchgeführten Befragung die Adresse der Befragten, außerdem eine Beschreibung der äußeren Erscheinung und sonstige Beobachtungen mit nach Bonn zu der dem Innenministerium unterstehenden Bundeszentrale geliefert.

Selten wird allerdings der Verfassungsschutz so plump vorgehen, um sein Material zu sammeln. Im allgemeinen verrichtet er seine Spitzeltätigkeit im Verborgenen, so daß der Betroffene erst

später die Folgen zu spüren bekommt.

Der Verfassungsschutz und seine Brüder bei der Bundeswehr, der „Militärische Abschirmdienst“ (MAD) sind in letzter Zeit ab und zu in der bürgerlichen

Presse groß ins Gerede gekommen. Die Regierung, selbst der zuständige Innenminister taten erstaunt und empört: Wanzeln in der Bundesrepublik! Ein Skandal!

Die Heuchler! Niemand anders als sie selbst hat doch das Gesetz gemacht, in dem dem Verfassungsschutz ausdrücklich erlaubt wird, „nachrichtendienstliche Mittel“ einzusetzen. Gerade vor wenigen Tagen haben sie wieder die Möglichkeit des Telefonabhörens gesetzlich der wahrscheinlich schon längst ausgeweiteten Praxis angepaßt. In jedem Fernmeldeamt gibt es den Raum, wo die Tonbandgeräte stehen, mit denen ohne jede technische Schwierigkeit Telefongespräche aufgenommen werden können.

Das Geschrei, das die bürgerlichen Politiker von Zeit zu Zeit erheben, geht nur darum, daß ab und zu welche aus ihren eigenen Reihen betroffen sind — wie unfein. Und vor allem, daß es an die Öffentlichkeit kommt. Über sowas spricht man doch nicht, das macht sich nicht gut in der „freiheitlich demokratischen Grundordnung“. In Wirklichkeit richtet sich der ganze Spitzelapparat natürlich weder in erster Linie gegen Herrn Strauß, auch nicht vor allem gegen Professor Traube und entgegen allem Geschrei auch nicht gegen die RAF. Zwei Millionen RAF-Leute gibt es in Westdeutschland nicht. So viele Menschen sind aber in den Dateien des Verfassungsschutzes schon 1975 registriert gewesen, inzwischen dürfte es ein Vielfaches sein.

Schnüffelei im Betrieb

Ein ehemaliger leitender Angestellter in der Personalabteilung der „Hamburger Stahlwerke“ schildert, wie's gemacht wird: „Seit etwa 1972 haben wir Mitarbeiter und Bewerber vom Verfassungsschutz überprüfen lassen. Zuerst nur in Einzelfällen, später regelmäßig. Wenn sich Kollegen beim Betriebsrat über ihre Arbeitsbedingungen beschwerten, wurden sie der Personalabteilung gemeldet. Wir gaben dann die Namen dem Verfassungsschutz an, und diese Mitarbeiter wurden überprüft. Lagen sogenannte Erkenntnisse vor, wurden die Meister angewiesen, den Betroffenen ‚mangelnde Leistung‘ zu bescheinigen. Dann wurde ihnen gekündigt. Mir sind rund 25 Fälle bekannt, in denen so verfahren wurde“ („Stern“ vom 16. 3. 78). Einer derjenigen, die auf diese Weise ihren Arbeitsplatz bei HSW verloren, hatte gegen Sicherheitsmängel protestiert, nachdem ein türkischer Kollege tödlich verunglückt war. Der Betriebsrat hatte die Beschwerde der Personalabteilung zugeleitet, diese hatte den Verfassungsschutz befragt. Und siehe da, es lag eine „Erkenntnis“ vor: Der Maschinenschlosser war einmal vorübergehend festgenommen worden, als er gegen eine NPD-Versammlung protestiert hatte. Er flog raus. Anschließend bewarb er sich bei rund 80 Firmen im Hamburger Raum vergeblich.

Versammlungen registriert

Als „selbstverständlich“ bezeichnete es der frühere niedersächsische Innenminister Hasselmann, daß die Polizei dem Verfassungsschutz über jede Aktion von „Organisationen mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung“ berichte. Aber auch über „demokratische Organisationen“ werde auf den vorgedruckten Formularen berichtet: Art, Ort und Thema der Aktion, Name des Anmelders, Zahl der Teilnehmer und Titel der verteilten Druckschriften (Belegexemplare anbei), außerdem besondere Vorkommnisse.

Der Verfassungsschutz spitzelt aber auch selbst auf Veranstaltungen, filmt auf Demonstrationen, wertet Unterschriftenlisten von Protestaktionen aus. So verließen die Teilnehmer einer Bürgerversammlung gegen das Atomkraftwerk Biblis empört den Saal, als herauskam, daß ihre Diskussion auf Tonband aufgenommen und die Teilnehmer heimlich fotografiert wurden. Auch Streiks werden beobachtet und sogenannte „Rädelsführer“ festgestellt. Daß die Lektüre der Werkträgigen ein beliebtes Spitzelobjekt ist, berichteten wir bereits.

Auto falsch geparkt

Welche lächerlichen Informationen ausreichen, um einem Bewerber für den Öffentlichen Dienst ein Überprüfungsverfahren anzuhängen, geht z. B. aus einer Liste hervor, die 1975 über Überprüfungen von Lehramtsbewerbern im Gießener Raum aufgestellt wurde: „Solidarisierung mit Studentenstreik“, heißt es dort unter „Grund“, und: „Saß im Bus zur Bonner Thieu-Demonstration“, „Parken seines Autos vor von Kommunisten bewohntem Haus“, „Seine Adresse wurde bei einer Hausdurchsuchung in einer Wohngemeinschaft gefunden“.

Wer aber einmal in die Datenbanken des Verfassungsschutzes oder BKA hineingeraten ist, der kommt kaum wieder heraus. Bei jeder Polizeikontrolle muß er unter Umständen mit Schikanen rechnen, wenn die Personalien über Computer überprüft werden und festgestellt wird, daß „Erkenntnisse“ vorliegen. Wie leicht das geht, mußte kürzlich ein Kaufmann aus Konstanz erleben, der täglich die deutsch-schweizerische Grenze passiert. Auf einmal wurde er jeden Tag zweimal gefilzt, sein Ausweis zur Überprüfung mitgenommen. Weil er seinen Personalausweis eineinhalb Jahre zuvor einmal verloren hatte, geriet er in den „Inpol“-Computer. 18 Monate später wurde er zur „Beobachtenden Fahndung“ (BeFa) ausgeschrieben, warum, weiß angeblich niemand. Dieser „BeFa“ unterliegen ca. 10.000 „verdachtsnahe Personen“ (!), d. h. solche, die ihrerseits mal mit Verdächtigen aus dem sogenannten „Terrorumfeld“ zu tun gehabt haben, oder als „militante Demonstranten“ aktenkundig sind

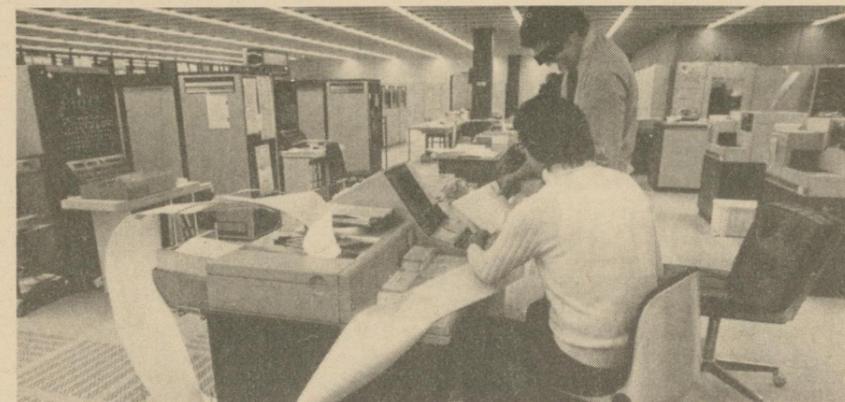
Illusionen sind fehl am Platz

Schon mancher Werkträgige, manche Lehrlingsgruppe oder Bürgerinitiative, die im Vertrauen auf unsere „Demokratie“ dem Staatsapparat gutgläubig Einblick in ihre Arbeit gewährte, wurde bitter enttäuscht und mußte erleben, wie ihre Mitglieder plötzlich der Verfolgung ausgesetzt waren. Man muß es sich klarmachen:

- eine Unterschriftenliste, etwa gegen ein Berufsverbot, die an den Regierungspräsidenten, so wie sie

sucht. Diese horchen und notieren nicht nur, es kann sogar sein, daß sie diejenigen sind, die am lautesten nach gewaltsamer Besetzung rufen — um anschließend die Polizei zu informieren und die Kämpfenden in eine Falle tappen zu lassen.

- ein Werkträgiger, der dem Verfassungsschutz als „neues Gesicht“ bei einer Protestaktion auffiel,



Millionen Werkträgige sind in den Karteien des Verfassungsschutzes registriert.

- ist, geschickt wird, wird vom Verfassungsschutz ausgewertet und kann die Grundlage für neue Berufsverbote werden. Besser ist es, die Zahl der Unterschriften von einem Notar beglaubigen zu lassen und die Namen und Adressen für sich zu behalten.
- eine öffentlich angekündigte Planungssitzung etwa für eine Aktion gegen den Abriss einer Siedlung wird mit einiger Wahrscheinlichkeit auch von Spitzeln be-

wird vielleicht, auf seine Unerfahrenheit spekulierend, Besuch von einem „freundlichen und interessierten Herrn“ erhalten, der ihn über seine eigene Anschauung und über die Gruppe, ihre Führung und weiteren Pläne aushorcht. Vorsicht! Diese Typen haben ihr „Handwerk“ gelernt. Weist ihnen die Tür, laßt euch auf kein Gespräch ein, glaubt nicht, ihr wüßtet schon, was ihr erzählen könnt, sie sind geschickter.

... aber vom Leben der Werkträgigen bleiben sie isoliert

Am liebsten möchten sie das ganze Volk ständig unter Kontrolle haben. Sie wissen ja, daß die Kämpfe der Werkträgigen gegen Ausbeutung und Unterdrückung zunehmen und möchten am liebsten immer schon vorher Bescheid wissen. Gedankenlesen — das ist sicherlich ihr Wunschtraum.

In Wirklichkeit sind die Gedanken und das Leben der Arbeiter und Werkträgigen ihnen unbekannt und werden es auch immer bleiben. Die Spitzel von Verfassungsschutz, BKA und wie sie alle heißen, werden unter Kriminellen, Zuhältern, denen Straffreiheit versprochen wird, geworben,

unter verkrachten bürgerlichen Existenzen. Diese Typen sind vom Volk isoliert. Kein normaler Werkträgiger gibt sich für so etwas her. Man kann ihnen aus dem Weg gehen.

Oder, was nützt dem Spitzelapparat sein neues Gesetz, daß er kontrollieren kann, wer wann in welchem Hotel übernachtet, wer sich wo ein Auto beim Autoverleih mietet? Über Werkträgige, auch über Kommunisten, werden sie auf diese Weise nicht viel Interessantes erfahren, höchstens über eine Handvoll isolierter kleinbürgerlicher Revolutionäre, und selbst da scheinen sie ja nicht sehr erfolgreich zu sein...

Der Anfang

Das Bundesamt für Verfassungsschutz nahm 1950 nach Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes seine Tätigkeit auf, die bis dahin in der Hoheit der Alliierten gelegen hatte. Für den Aufbau griff man auf bewährte Männer zurück: „nachrichtendienstlich geschulte“ Leute von Hitlers SD und Gestapo. Langjähriger Chef war unter anderem Schrübbers, der unter Hitler Staatsanwalt in Strafsachen gegen Antifaschisten gewesen war.

Gesetze

Die Verfassungsschützer „können nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unterm Arm herumlaufen“, bemerkte treffend der frühere Innenminister Höcherl. (Sie sollen es ja schließlich auch nur schützen und nicht einhalten...) Dabei legt weder das Grundgesetz noch das Verfassungsschutzgesetz, das 1972 verschärft wurde, den Spitzeln irgendeine Beschränkung ihrer Tätigkeit auf. Im Verfassungsschutzgesetz finden sich nur allgemeine Umschreibungen der Aufgabe: „Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen“ über „Bestrebungen“, die gegen die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“, irgendwelche Staatsorgane oder auswärtige Belange gerichtet sind. Die Anwendung „nachrichtendienstlicher Mittel“ ist ebenfalls in dieser Allgemeinheit vorgesehen, darunter fallen zum Beispiel Wanzen, Telefonabhören, V-Leute (Spitzel); irgendein unerlaubtes Mittel gibt es nicht.

Der Verfassungsschutz und die „Gerichte und Behörden“ leisten sich gegen-

seitig Amts- und Rechtshilfe. Das heißt, der VS gibt seine Erkenntnisse an andere Behörden weiter, diese sind ihrerseits verpflichtet, den VS über alles zu informieren, was ihnen bekannt wird. Zu diesen Behörden gehören zum Beispiel auch Sozialämter, Schulen und Hochschulen. Eine Zusammenarbeit mit privaten Betrieben ist im Gesetz zwar nicht erwähnt, aber auch nicht verboten. Das Datenschutzgesetz, über das so viel Klagegeschrei gemacht wurde, nimmt die Daten, die Verfassungsschutz (VS), Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BDN), Militärischer Abschirmdienst (MAD), Polizei und Staatsanwaltschaften speichern, ausdrücklich aus. Alle diese Stellen stehen in einem Datenverbund. Niemand hat das Recht, auch nur zu erfahren, was dort über ihn gesammelt wurde.

Sachkundiger Rat vom CIA

Neuerdings verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur sogenannten „Kontrolle“ der Geheimdienste durch ein Gremium des Parlaments. Dieses Gesetz ist das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben steht. So schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in einem Kommentar vom 3. 2. 78:

Dieses Gesetz „verlangt der Bundesregierung und den Chefs der Sicherheitsdienste viel Mut und Augenmaß ab, die unbestimmten Rechtsbegriffe über die Unterrichtspflichten so auszulegen, daß einerseits das Parlament sich nicht beschweren kann (!), andererseits die Arbeit der Sicherheitsdienste nicht beeinträchtigt wird — und daß nicht einmal der Anschein solcher Beeinträchtigung entsteht.“ Mit einem Wort: irgendeine „Kontrolle“ findet nicht statt. Übrigens hatte sich der zuständige Parlamentsausschuß nach langem Tauziehen über den Wortlaut des Gesetzes für die endgültige Fassung „sachkundigen Rat“ ausgerechnet durch eine Reise in die USA geholt.

Leserbrief

Liebe Genossen!

In der letzten RHD-Zeitung berichtet Ihr über die KOB's. Ich fragte daraufhin meine Eltern, ob die KOB's mit den Blockwarten von 1933 vergleichbar seien.

Mein Vater sagte, daß die Blockwarte wohl zunächst die Aufgabe hatten, die Parteigelder der Nazis einzutreiben. Auch war ihre Aufgabe, für „Ruhe und Ordnung“, zum Beispiel bei Luftangriffen, zu sorgen. Das waren die offiziellen und dem Volk bekannten Aufgaben der Blockwarte. Dadurch, daß sie viel in ih-

rem Bereich rumkamen, hatten sie die beste Gelegenheit zum Spitzeln, und viele haben das wohl auch gemacht. Aber einen direkten Auftrag dazu hatten sie — zumindest offiziell — nicht.

Mein Vater ist der Meinung, daß das heutige Denunzianten- und Spitzelsystem noch wesentlich mehr ausgebaut ist. So hat der KOB gegenüber dem Blockwart die gesetzlich verbrieftete Aufgabe zum Denunziantentum. Er ist zum Spitzeln angestellt, zu sonst nichts.

Ein Roter Helfer aus Köln

Was Eingeweihte über den Verfassungsschutz sagen

Der Generalbundesanwalt a. D. Martin (in einem Aufsatz in P. Lücke: Verfassungsschutz, Theorie und Praxis, Köln 1966):

„...bei gegenseitigem Verständnis und gutem Willen aller beteiligten Stellen wird sich wohl fast immer ein gesetzlich vertretbarer Weg finden lassen, die operativen Belange des Verfassungsschutzes und die Notwendigkeit einer wirksamen und zügigen Strafverfolgung aufeinander abzustimmen.“

Es gibt dafür sogar eine Verwaltungsvorschrift, die „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren“, in denen es über politische Prozesse heißt:

„In Staatsschutzverfahren (§§ 74 a, 120 GVG) ist es in der Regel geboten, mit den Ämtern für Verfassungsschutz und den übrigen Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche Fühlung zu nehmen, damit dort gesammelte Nachrichten und Unterlagen bei den Ermittlungen ausgewertet werden können. Auf die beim Bundesamt für Verfassungsschutz bestehende zentrale Beweismittel-Sammelstelle wird hingewiesen. In Fällen von besonderer Bedeutung empfiehlt es sich, schon vor dem ersten Zugriff mit den bezeichneten Dienststellen in Verbindung zu treten...“ Es lebe die „Gewaltenteilung“!

Über den Einsatz von V-Leuten (Agenten des Verfassungsschutzes) schreibt der Staatsschützer Schwagerl in seinem Buch „Der Schutz der Verfassung — Ein Handbuch für Theorie und Praxis“:

„Die Führung der V-Leute erfolgt nicht nur nach dem Prinzip der laufenden Erkenntnisgewinnung aus dem Objekt, sondern kann vorübergehend zu einem aktiven Einsatz führen, um durch die Stimme oder Meinung des V-Mannes die Beschlüsse eines verfassungsfeindlichen Gremiums in einem dem Auftraggeber gewünschten Sinne zu beeinflussen.“ Hier wird ganz ungeniert die Tätigkeit des Provokateurs beschrieben. So ist mittlerweile zum Beispiel bekannt geworden, daß die RAF ihre ersten Waffen und Bomben von so einem Agenten des Verfassungsschutzes geliefert bekam, dem Spitzel Urbach.

LITERATURHINWEIS:

Sebastian Cobler: „Die Gefahr geht von den Menschen aus“, Rotbuch

Wieder neue „Antiterrorgesetze“ verabschiedet



Am 8. Juni verabschiedete der Bundestag wieder einmal ein Gesetzpaket zur sogenannten „Inneren Sicherheit“. In den bürgerlichen Zeitungen konnte man fast nichts über den Inhalt dieser Gesetze finden — offensichtlich ist man der Ansicht, daß die Werktätigen der Abbau ihrer Rechte schon gar nichts mehr angeht. Oder fürchtet man den wachsenden Widerstand gegen die ständigen Verschärfungen?

Das Gesetzpaket umfaßt im wesentlichen folgendes:

1. Umfangreiche Änderungen der Strafprozeßordnung, die insgesamt darauf hinauslaufen, die Rechte der Angeklagten vor Gericht noch weiter zu beschneiden. Wir werden evtl. in einer der nächsten Ausgaben auf die praktischen Auswirkungen zurückkommen.

2. Das Post- und Telefongheimnis wurde weiter beschnitten. Der Innenminister kann das Kontrollieren von Post und Telefon anordnen bei Verdacht der Durchführung oder Planung bestimmter Straftaten, deren Katalog jetzt erweitert wurde. Der Abgehörte muß benachrichtigt werden, wenn die Kontrolle beendet ist, „wenn eine Gefährdung des Zweckes... (des Abhörens) ausgeschlossen werden kann“ — also im Zweifel nie.

3. Wer das Bundesgebiet nicht verlassen darf, soll jetzt einen Vermerk in den

Personalausweis bekommen (bisher konnte nur der Paß entzogen werden). Das wird für die Betroffenen bedeuten, daß sie auch im Inland von vorneherein „gezeichnet“ sind, wo immer sie ihren Ausweis vorzeigen müssen.

4. Wer in einem Hotel, Pension, Campingplatz o. ä. übernachtet, muß handschriftlich ein Meldeformular ausfüllen, das dann vom Hotel den Behörden zugeleitet oder für sie bereitgehalten werden muß.

5. Wurde das Versammlungsgesetz verschärft. Auf diese neuen Bestimmungen wollen wir im folgenden genauer eingehen. Da bis Redaktionsschluß das verabschiedete Gesetz noch nicht veröffentlicht war, zitieren wir im folgenden die Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 8/1845). Aus den Presseveröffentlichungen geht hervor, daß die Vorlage so verabschiedet wurde.

Die Sache mit den Fahnenstangen und den Schutzhelmen

Paragraph 2, Absatz 3 des Versammlungsgesetzes lautet künftig:

„(3) Niemand darf bei öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen Waffen oder sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind, mit sich führen, ohne dazu behördlich ermächtigt zu sein. Ebenso ist es verboten, ohne behördliche Ermächtigung Waffen oder die in Satz 1 genannten Gegenstände auf dem Weg zu öffentlichen Versammlungen oder Aufzügen mit sich zu führen, zu derartigen Veranstaltungen hinzuschaffen oder sie zur Verwendung bei derartigen Veranstaltungen bereitzuhalten oder zu verteilen.“

Zu den „verbotenen Gegenständen“ zählt die offizielle Begründung des Gesetzes z. B. Bolzenschneider und Krähfüße, in der Praxis wurden aber auch schon Fahnenstangen dazu gerechnet. Mit dem Verbot, solche Gegenstände „auf dem Weg ... mit sich zu führen“ oder sie „bereitzuhalten“ wird gesetzlich abgesegnet, was z. B. bei der Demonstration gegen das Atomkraftwerk in Kalkar schon durchgeführt wurde: Straßensperren der Polizei auf den Zufahrtswegen schon Hunderte Kilometer vorher und Beschlagnahme von allem, was nicht niet- und nagelfest war. Auch vorsorgliche Hausdurchsuchungen lassen sich vermutlich mit dem neuen Gesetz begründen. Wer dann dabei ertappt wird, daß er ver-

botene Gegenstände „bereithält“ oder „mit sich führt“, kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden — bisher war das so einfach noch nicht.

Besonders macht das Gesetz den Leiter einer Versammlung dafür verantwortlich, daß niemand sich an der Versammlung beteiligen darf, der verbotene Gegenstände mit sich führt, insbesondere die Ordner ohne solche Ausrüstung sind und daß ausgeschlossen wird, wer sich an das Verbot nicht hält.

Die Möglichkeiten des Verbots einer Versammlung und der Erteilung von Auflagen wurde ebenfalls erweitert. Hierzu ist besonders die Begründung des Rechtsausschusses des Bundestages interessant:

weil der Erlaß von Auflagen bei Versammlungen unter freiem Himmel und bei Aufzügen eine immer größere Bedeutung für die Wahrung der Friedlichkeit dieser Veranstaltungen erhält. Denn mit Auflagen kann — bei grundsätzlicher Wahrung des Versammlungsrechts — in flexibler Weise den Besonderheiten einer Demonstration Rechnung getragen werden, indem im Einzelfall z. B. ein bestimmter Marschweg vorgeschrieben oder bestimmte Verhaltensweisen wie Vermummung durch Masken oder „passive Bewaffnung“ mit Gasmasken untersagt wird. In solchen Fällen muß für die Befolgung der Auflagen Sorge getragen werden, wozu eine dahinterstehende Bußgeldsanktion erheblich beitragen dürfte.

Das Verbot der sogenannten „passiven Bewaffnung“ ist also nicht im Gesetz selbst enthalten, sondern es kann im Einzelfall als Auflage erteilt werden. Wichtig dazu ist noch der neu gefaßte § 29 des Gesetzes:

„§ 29“

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
1. an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, deren Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt ist,
 2. sich trotz Auflösung einer öffentlichen Versammlung oder eines Aufzuges durch die zuständige Behörde nicht unverzüglich entfernt,
 3. als Teilnehmer einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges einer vollziehbaren Auflage nach § 15 Abs. 1 nicht nachkommt,
 8. als Leiter den in eine öffentliche Versammlung entsandten Polizeibeamten die Anwesenheit verweigert oder ihnen keinen angemessenen Platz einräumt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 5 mit einer Geldbuße bis tausend Deutsche Mark und in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 6 bis 8 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Deutsche Mark geahndet werden.“

Hier wurden folgende Verschärfungen eingebaut:

— Nach der Auflösung einer Versammlung durch die Polizei muß sich jeder gleich entfernen.

— Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die erteilten Auflagen einzuhalten — nicht mehr nur der Leiter. Dieser macht sich allerdings weiterhin besonders strafbar (bis zu sechs Monate Haft).

— Dem Leiter wird ein Bußgeld angedroht, wenn er den Polizisten keinen „angemessenen Platz“ einräumt. Daß sie diese Bestimmung jetzt einführen, scheint darauf hinzudeuten, daß sie in Zukunft mehr von der schon bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen wollen, Polizisten in Veranstaltungen zu schicken.

Das Gesetz soll am 1. Oktober 1978 in Kraft treten.

Wir hatten in der RHZ 12/77 und erneut in der Broschüre über die Razzienetze auf Seite 21 einen Katalog weiterer geplanter Gesetze zusammengestellt. Durch das jetzt verabschiedete Gesetzpaket haben einige dieser Pläne Gesetzeskraft erhalten, andere — das betrifft z. B. die Führungsaufsicht über Demonstranten, die Änderung des Strafgesetzbuches (u. a. Verschärfung der Landfriedensbruchs- und Widerstandsparagraphen), die Sicherungsverwahrung und die Abschaffung der Zwangsernährung — sind vom Bundestag fürs erste abgelehnt worden, wieder andere warten weiterhin auf Erledigung wie z. B. das geplante bundeseinheitliche Meldegesetz.

SCHAFFT ROTE HILFE GEGEN DIE

kurz gemeldet

Herolds Leibwächter erschöß Landwirt

Für „Bild“ ist die Sache ganz einfach, ja fast natürlich: Der Polizist Biesterfeld erschieß den Landwirt Schlaudraff und wird jetzt in Wiesbaden vom Amtsgericht zu drei Monaten auf Bewährung verurteilt. Was aber da im Prozeß und am Rande 14 Monate nach dem Totschuß als Licht kam, was am Anfang „nur“ als Übergriff eines schießwütigen Polizisten aussah, ist schon haarsträubend.

Der Reihe nach: Die bürgerliche Presse berichtete nach dem 13. April 1977, daß ein Polizist einen Landwirt erschossen habe, weil er ihn für einen Schafdieb hielt. Der Polizist soll dabei wegen seiner „angespannten Nerven“ an den Abzug seiner Maschinenpistole gekommen sein. H. Schlaudraff wurde durch Halschuß getötet. Der Polizist wurde zum Arzt gebracht, der ihm „Schockeinwirkung“ attestierte. Und der vernehmende Kriminalbeamte empfahl dem Toteschützen, erstmal keine Aussage zu machen.

Soweit die offizielle Berichterstattung. Nur, wie sieht die Geschichte von den Schafdieben, die angeblich die Gegend unsicher machten, wirklich aus? „Bild“ weiß da heute nach dem milden Urteil Näheres. Da entpuppt sich plötzlich der „einfache Polizist“ Biesterfeld als Scharfschütze, Schießausbilder und Leibwächter vom Chef des Bundeskriminalamtes, Herold! Auch am 13. 4. 1977 bewachte er das Haus von Herold.

Zählt man zwei und zwei zusammen, ergibt sich weiter folgendes: Der Mercedes von Schlaudraff fiel Biesterfeld auf, weil er an einer Weide in der Nähe von Herolds Haus parkte. Über Funk erfuhr er, daß gegen den Besitzer des Wagens „Erkenntnisse“ vorliegen. Der „Terroristenjäger“ nimmt in seinem Zivilwagen, in dem noch ein zweiter Polizist sitzt, die Verfolgung auf. Als er den Wagen von Schlaudraff erreicht, schießt er...

Sofort danach werden die beiden Beifahrer von Schlaudraff mitgenommen und nach Wiesbaden verfrachtet. Dort dürfen sie weder telefonieren noch sonstwie die Außenwelt benachrichtigen. Der Lehrling des Landwirts wird gefragt, ob er „Kontakt zu Terroristen“ habe. Inzwischen wird auch der Schiesser abgeschirmt, auch er soll sich nicht äußern. Die Presse verbreitet nun das Märchen von den Schafdieben, die schon länger in der Gegend seien. Kein Wort soll die Bevölkerung darüber erfahren, daß der angeblichen Terroristensuche ein einfacher Landwirt zum Opfer gefallen ist, daß die „Erkenntnisse“ — was immer das auch sein mag — ein ausreichender Freibrief für den Totschuß sind. Und wenn man den auch noch in aufopferungsvoller Tätigkeit für seinen Chef abgibt, dann ist der Freispruch oder eben eine lächerlich geringe Strafe sicher.

Proppenvoll

war der Gerichtssaal bei einem Prozeß gegen sechs Kölner Medizinstudenten, die wegen Nötigung und Hausfriedensbruch vor Gericht standen. Mehr als 200 Zuhörer am ersten und fast 300 am zweiten Prozeßtag stärkten den Angeklagten den Rücken. Es ging um die Störung einer Vorlesung des Professor Stoffel. Dieser hatte sich rigoros geweigert, mit den Studenten über die verschärften Prüfungsbedingungen zu diskutieren, deren eifriger Verfechter er ist. Da die Studenten ihn zur Rede stellten, holte er die Polizei, und der Rektor der Universität erstattete Anzeige. Im Prozeß zeigte sich dann, daß die Anzeigen wahllos gemacht worden waren. Als der Staatsanwalt den Prozeß unter der Bedingung einstellen wollte, daß die Studenten in Zukunft auf Diskussionen im Hörsaal verzichten, lehnten die Studenten ab.

Empörung lösten das Urteil und die Begründung aus: Zwar wurden vier der Angeklagten freigesprochen, doch zwei wurden zu je einen Monat Haft mit Bewährung verurteilt, da es die Freiheit des Professor Stoffel sei, seine Vorlesungen so abzuhalten, wie er es will.

Tierisch

muß man die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen Kröcher und Möller in Bern in der Schweiz nennen. In fensterlosen Einzelzellen werden sie mit Video-Kameras Tag und Nacht überwacht! Zeitungenlesen und Radiohören wurde ihnen untersagt. Diese totale Isolation führt bei den Gefangenen schon nach kurzer Zeit zu schweren psychischen Störungen und Depressionen. Als nun bei Prozeßbeginn der Anwalt gegen die Behandlung im Gefängnis, gegen die Haftbedingungen und die Polizei im Gerichtssaal — übrigens eine alte, nach Stammheimer Vorbild präparierte Festung — protestierte, wies der Richter alles weit von sich. Darauf verließ der Anwalt unter Protest den Gerichtssaal. Der Prozeß wurde vertagt.

Beleidigend

soll eine Broschüre von Kölner Schülern gewesen sein, in der das Urteil gegen die fünf Kölner Antifaschisten als Gesinnungsurteil bezeichnet wurde, das der bekannte Richter Somoskeoy als Vorsitzender der 1. Großen Strafkammer im Oktober '74 fällte. Deswegen stand jetzt in Köln Dr. P. Bellinghausen vor Gericht, da er angeblich presserechtlich Verantwortlicher gewesen sein soll. Zum Erscheinungsdatum saß P. Bellinghausen jedoch in Münster im Gefängnis, als verurteilter Antifaschist. Der Staatsanwalt, sichtlich in Beweisnot, forderte die Einstellung, wenn P. Bellinghausen seine Schuld bekenne. Da er das aber nicht tat, forderte er eine Geldstrafe von 900 DM. Dem Richter war das sichtlich peinlich, und er mußte auf Freispruch befinden.

In Sachen „Kölner Antifaschistenprozeß“ und „Beleidigung“ von Somoskeoy stehen noch mehrere Straf- und Ermittlungsverfahren aus, unter anderem gegen Heinrich Böll wegen eines Artikels im „Stern“ und gegen einen Journalisten des WDR wegen einer Sendung im „Kritischen Tagebuch“

Strafmildernd

war, daß er nicht gefoltert hat! So befand ein Gericht in Frankfurt/Main Anfang Juni 1978. Ein außergewöhnlicher Fall — worin die Dunkelziffer laut Staatsanwalt sehr hoch ist — stand zur Anklage. Polizisten hatten einen „Kollegen“ angezeigt, weil er einen Betrunkenen auf der Wache mißhandelt hatte und mit der vorgehaltenen Waffe zu der Aussage, er sei ein Autodieb, zwingen wollte. „Das war ja nicht das erste Mal, daß der Leute so behandelt hat“, war die Aussage eines Polizisten. Der ehemalige Marine-soldat war als Schleifer wohl doch etwas unbeliebt bei seinen Kollegen. Es gibt ja „feinere Methoden“. Das Urteil: Acht Monate — auf Bewährung, versteht sich. Und der Schleifer bleibt weiter Beamter!

Freigesprochen

wurde der Atomkraftgegner K. W. Hahn. Er konnte im Prozeß die widersprüchlichen Aussagen der Polizeizeugen entlarven, die ihn wegen seiner angeblich gelben Kleidung wiedererkannt haben wollten. Der Polizeifilm zeigte ihn jedoch in dunkler Jacke. K. W. Hahn war im März 1977 bei der Demonstration gegen das Atomkraftwerk in Grohnde zusammen mit elf anderen Demonstranten festgenommen worden. Bisher verhängte das Gericht drei Jahre Gefängnis ohne Bewährung gegen drei AKW-Gegner; einer wurde zu neun Monaten mit Bewährung verurteilt.

Eingestellt

wurde jetzt ein Ermittlungsverfahren gegen den Rechtsanwalt Otto Schily wegen angeblichen Kassiberschmuggels. Sechs Jahre lang wurde rastlos ermittelt, wurden Verdächtigungen ausgestoßen und er wurde aus einem Verfahren gegen Gudrun Ensslin ausgeschlossen. Nachdem Schily so vor der Öffentlichkeit in „Terroristen-nähe“ gerückt worden war, war der

Zweck des Verfahrens erfüllt, und es wurde ganz diskret eingestellt.

Isolierende Haftbedingungen

sind einem der angeklagten sogenannten Agit-Drucker aus Westberlin auferlegt worden. Das kam jetzt am ersten Prozeßtag zur Sprache. Die Anklage gegen die Drucker lautet auf Werbung für Terroristen. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie eine Zeitung drucken, in der Hungerstreikerklärungen der RAF und andere Briefe standen. Allein, daß sie in ihrer Druckerei die Zeitungen drucken, soll hier für eine Anklage wegen „Befürwortung von Straftaten“ — § 88a — „Anleitung von Straftaten“ — § 130a — und „Werbung für eine kriminelle Vereinigung“ herhalten. Die Agit-Drucker, die in einer losen Gruppe Informationsmaterial für Bürgerinitiativen, Schüler und Studentengruppen druckten, sitzen teilweise schon seit über sieben Monaten in Untersuchungshaft.

Viele Menschen haben inzwischen eine Erklärung zu dem Prozeß unterschrieben, in der es unter anderem heißt: „...dem Drucker wird eine Pflicht zur Zensur der Druckvorlage auferlegt, will er nicht Gefahr laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Es ist zu befürchten, daß mit diesem Prozeß ein weiteres Stück Presse- und Meinungsfreiheit abgebaut wird.“

Intensive Angst

und Beklemmungsgefühle — so ein Dortmunder Richter — erlebte der 42-jährige Ex-Boxer und Polizeihauptwachtmeister, der einen türkischen Kollegen mit einem Faustschlag tötete. Der Grund für diese „Gefühle“: Nachdem der Polizist ohne Recht in die Wohnung des Arbeiters Kortan eingedrungen war und dessen Freundin geschlagen und an den Haaren gerissen hatte (!), griff der Kollege den Polizisten an. Da schlug er ihn tot. Der Polizist hat gegen das Urteil Berufung eingelegt, denn 18 Monate — mit Bewährung — bedeutet, daß er entlassen werden muß und seine Pension verliert. Aber aus Angst- und Beklemmungsgefühlen, die schon jetzt bedeuten, daß er nicht „voll schuldfähig“ war, kann ja sehr schnell in der Berufungsinstanz eine „völlige Schuldlosigkeit“ werden...

Prozeßankündigung

München: Berufungsverhandlung nach erfolgreicher Revision der Staatsanwaltschaft gegen Volker Nieber wegen angeblicher Teilnahme an der Demonstration zum Roten Antikriegstag 1972 in München.

Der Prozeß ist am 11., 12. und 18. Juli, jeweils um 8.30 Uhr, im Landgericht München 1, Justizge-

bäude Nymphenburgerstr. 16, 8 München 35. Vorsitzender Richter Schmidt: Tel.: 089/5204-4580.

Westberlin: Berufungsverhandlung wegen angeblicher Beleidigung der Westberliner Kontaktbereichsbeamten. Landgericht Westberlin-Moabit, Turmstraße, Saal 101. Termin: 30. Juni 78, um 9 Uhr.

POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG

Schuld an seinem Tod ist niemand...



Ioannis Batos, wie er in einer Zelle des Polizeipräsidiums gefunden wurde

Am Rosenmontag 1977 starb der griechische Arbeiter Joannis Batos in einer Zelle des Dortmunder Polizeipräsidiums. Angeblich war er betrunken. Das behauptete jedenfalls der damalige Gefängnisarzt Dr. Portmann. Im Blut fand man jedoch keine Spur von Alkohol. Die Staatsanwaltschaft konnte also diese Darstellung nicht mehr aufrechterhalten. So hieß es dann bald, Batos wollte sich umbringen. Dazu habe er Tabletten geschluckt, und er sei durch Ersticken an seinem Erbrochenen gestorben, also ein „Unglücksfall“. Doch für Batos' Familie war klar: Bei richtiger medizinischer Behandlung könnte er noch leben! Die Familie setzte alles daran, daß sein Tod ein gerichtliches Nachspiel hat.

Das Dortmunder Landgericht, im Juni '78: Auf der Anklagebank sitzt der besagte Dr. Portmann und der Polizist Kappellmann, der damals nicht weitergegeben hatte, was der Anrufer, der Batos fand, ihm mitteilte: daß Batos — wie er noch selber sagen konnte — Schlaftabletten genommen habe. Als Nebenkläger die Familie des toten Arbeiters.

Der Staatsanwalt hatte sich eine neue Version über die Todesumstände zurechtgelegt, nämlich „Selbstmord aus Liebeskummer“. Dazu quetschte er einen Morgen lang die ehemalige Freundin von Batos aus, preßte Dinge aus ihr heraus, die aus Batos einen zum Selbstmord entschlossenen, alkoholisierten Randalierer machen sollten, der — sein Pech — das Opfer unglücklicher Umstände wurde.

Dieser empörenden Form der „Wahrheitsfindung“ standen Beweisanträge der Familie gegenüber, die das Gericht aber rundweg ablehnte!

...Es gab Zeugen, die in der Nacht mit Batos in der Ausnüchterungszelle bzw. nebenan saßen, und die wissen, daß er von Polizisten in der Nacht geschlagen wurde.

...Es gibt Fotos, die einen geschlagenen Batos darstellen. Die ungeheuerliche Behauptung des Staatsanwaltes, die Fotos zeigen Erbrochenes im Gesicht, wurde vom Gericht akzeptiert.

...Es sollte geprüft werden, wie der bewußtlose Batos, der tot auf dem Boden der Zelle aufgefunden wurde, zwischenzeitlich — nach Aussage von Polizisten — auf die Pritsche gekommen war...

...Ein weiterer Beweisantrag forderte eine erneute Blutprobe, um Chemikalien nachzuweisen. Er sollte die Vermutung der Familie, daß kein Selbstmord vorliegt, erhärten.

...Schließlich lag ein Beweisantrag vor, daß Batos, als er schon einmal eine Nacht im Gewahrsam verbringen mußte, als Spitzel angeworben werden sollte und abgelehnt hatte. (Diese Tatsache hatte er mehreren Verwandten erzählt; er hatte ihnen gesagt, wenn er unter ungeklärten Umständen

ums Leben kommen würde, hinge das damit zusammen...)

Die Familie ist erschüttert über den Verlauf des Prozesses. „Sie wollen die Wahrheit nicht auf dem Tisch haben“, sagt sie. Aber die Familie will, daß der Tod ihres Angehörigen aufgeklärt wird, so lange will sie weiterkämpfen.

„Trotz des Urteils werden wir nicht aufgeben, bis alle Tatsachen ans Licht gekommen sind. Das sind wir unserem Sohn, Bruder und Ehemann schuldig!“



Ioannis Batos' Mutter und seine Ehefrau mit ihrem jüngsten Kind



Wie Eure Beiträge und Spenden uns geholfen haben

Auf RGO-Liste kandidiert — entlassen

In der letzten Ausgabe berichteten wir, daß die Ortsgruppe Dortmund der Betriebsgruppe Hoesch der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) zur Unterstützung politisch Entlassener 270,31 DM überreichte, die sie mit Hilfe eines Getränke- und Kuchenstandes am 1. Mai gesammelt hatte. Jetzt erreichte uns folgender Brief dieser Betriebsgruppe:

Liebe Genossen,

wir möchten uns auf diesem Weg erst einmal recht herzlich bedanken für die 270 DM, die Ihr für uns am 1. Mai gesammelt habt.

Das Geld konnten wir sehr gut gebrauchen. Viele von Euch haben sicherlich mitbekommen, daß wir jetzt schon seit einem Vierteljahr in der Betriebsratswahl stehen. Dabei sind von uns vor dem Arbeitsgericht allein neun einstweilige Verfügungen erwirkt worden. Jetzt sind uns die

Schikanen bei der Wahl

Es war zur Zeit der Betriebsratswahlen 1978. Bei Hoesch in Dortmund war gerade die Betriebsgruppe der Revolutionären Gewerkschaftsopposition gegründet worden — jetzt ging es daran, die Kandidatenliste aufzustellen. Natürlich wurde auch darüber gesprochen, was man tun kann, wenn die Kapitalisten oder die Gewerkschaftsbonzen die Kandidatur der RGO-Liste mit Prozessen oder gar Entlassungen zu verhindern suchten.

Ein Kollege der Betriebsgruppe, Mitglied in der RHD, berichtete da-

„Mißbrauch der Meinungsfreiheit“

Mitte Dezember 1977 wurde ich bei Thyssen in Duisburg fristlos entlassen. Vorgeworfen wurde mir „Mißbrauch der Meinungsfreiheit“, was auch immer das sei. Ich hatte auf zwei Betriebsversammlungen gesprochen, unter anderem gegen die durch Arbeitshetze steigenden Unfälle (17 Tote pro Jahr) und gegen den Betriebsrat

Den Arbeitsgerichtsprozeß in der ersten Instanz habe ich gewonnen, bei der Berufungsverhandlung wurde den Thyssen-Bossen Recht gegeben, denn es war ihnen nicht zumutbar gewesen, mich weiterzubeschäftigen, ich hätte „die Würde des Betriebsratsvorsitzenden herabgesetzt“.

Da das Urteil wieder ein Schritt weiter ist auf dem Weg zum absoluten Sprechverbot für einfache Kollegen auf der Betriebsversammlung, versuche ich jetzt, vor das Bundesarbeitsgericht zu gehen. Denn wenn dieses Urteil rechtskräftig wird, droht vielen Kollegen die Entlassung, nur weil sie bei Versammlungen den

Rechnungen dafür ins Haus geflatert, pro Verfahren ca. 230 DM.

Jetzt steht noch der Listenführer Peter Schnittfeld von Phönix, den sie rausgeschmissen haben, vor dem Arbeitsgericht. Der Prozeß ist übrigens am 28. 6. 78 um 9 Uhr, Saal 127, auch er wird uns noch sehr viel Geld kosten.

Nochmals vielen Dank.

Mit kämpferischen Grüßen
Vorstand der
RGO-Betriebsgruppe Hoesch

rauf von der Arbeit der Roten Hilfe Deutschlands, daß sie gerade in solchen Fällen auch mit finanzieller Hilfe bereitsteht, und konnte auch die konkrete Zusage der Dortmunder Ortsgruppe der RHD überbringen, daß sie gerade jetzt für die Zeit der Betriebsratswahl auf jeden Fall 2.000 DM bereit hält, um bei politischen Entlassungen o. ä. sofort helfen zu können.

Auf die Mitglieder der jungen RGO-Betriebsgruppe, die selbst noch kaum über finanzielle Mittel verfügt, machte dieser handfeste Beweis der Solidarität einen tiefen Eindruck.

Mund aufgemacht haben.

Vom Stempelgeld allein konnte ich natürlich die bisherigen Kosten für den Prozeß nicht aufbringen. Deshalb wandte ich mich an die Rote Hilfe, in Duisburg, die mir den Erlös ihrer Karnevalsfeier (über 800 DM) für Rechtsanwaltskosten zur Verfügung stellte. Dafür möchte ich mich hiermit herzlich bedanken.

Fritz Raßmann

Der Gerichtsvollzieher stand schon vor der Tür

Ich bin presserechtlich Verantwortlicher für Flugblätter und Betriebszeitungen der KPD/ML. Vor kurzem hatte ich einen Prozeß, der mich 1.500 DM gekostet hat. Diese Summe sollte ich für die Durchsetzung eines „Beschlußverfahrens“ gegen den „Roten Greifer“, Betriebszeitung der KPD/ML bei Thyssen in Duisburg, an den Wahlvorstand der Thyssen AG bezahlen (es ging um Behauptungen in einem Artikel über die Betriebsratswahlen 1975, die „unterlassen“ werden mußten).

Da ich zwar presserechtlich, aber nicht zivilrechtlich dafür verantwortlich war, legte ich beim Gericht Klage ein. Vor kurzem war nun der Prozeß, in dem entschieden werden sollte, wer die Kosten zu tragen hat. Man stelle sich vor: Eine Stunde, bevor der Prozeß begann, tanzt bei mir der Gerichtsvollzieher an und will die 1.500 DM kassieren oder Sachen von mir pfänden. Ich war empört darüber, denn über die Kostenfrage sollte doch erst in einer Stunde entschieden werden. Der Gerichtsvollzieher meinte nur, ich würde das Geld ja zurückbekommen, wenn ich den Prozeß gewänne. Mir blieb also nichts anderes übrig, als schnellstens zur Bank zu fahren und mein Gespartes für den Urlaub mit meiner Frau und den Kindern abzuheben. Nur knapp schaffte ich, noch rechtzeitig zum Prozeß zu kommen. Wie der ausging? Ich mußte zahlen!

Die Genossen der Betriebszelle bei Thyssen beantragten bei der Roten Hilfe Deutschlands Unterstützung für mich. Es dauerte gar nicht lange, da erschien ein Genosse der Roten Hilfe und übergab mir die 1.500 DM. Ich war vielleicht froh darüber, daß ich so schnell das Geld bekam, denn 1.500 DM, das ist viel Geld für mich, und ich hatte es ja extra für den Urlaub gespart. Ich möchte mich hiermit bei der Roten Hilfe für die Unterstützung und Solidarität bedanken.

Mit solidarischen Grüßen
Jochen Beyer

Im Monat Mai gingen bei der Zentrale der RHD folgende Spenden ein:

Spenden für politisch Verfolgte ohne besonderen Verwendungszweck: OG Essen 34 DM; OG Gelsenkirchen 30 DM; OG Schleswig 42,38 DM; OG Buxtehude 36,80 DM; OG Kiel 308,40 DM; OG Lübeck 314,90 DM; OG Heidenheim 11 DM; OG Stuttgart 10 DM; OG Würzburg 21,40 DM; OG Bonn 5,80 DM; OG Augsburg 4,50 DM; OG Kempten 29 DM; OG Recklinghausen 33,30 DM; OG Mannheim/Ludwigshafen 33,72 DM; OG Frankfurt 53 DM; OG Wiesbaden 53 DM; OG Rüssels-

heim 30 DM; OG Gießen 88,10 DM; OG Bonn 58 DM.

Für den Prozeßfonds: aus Kiel, Kassel und Rüsselsheim 24 DM.

Für politisch Verfolgte in der DDR: OG Neumünster 25,50 DM; OG Kiel 10 DM.

Für KKW-Prozesse: OG Buxtehude 6,50 DM; OG Lübeck für Grohnde-Prozesse 72 DM.

Für politische Gefangene: OG Freiburg 70 DM.

Summe aller Spenden im Mai: 1.405,30 DM

Wir bedanken uns bei allen Spendern.